



## Kurzzeitmietvertrag

Dorfgemeinschaft Mechern E.V.  
Fremersdorfer Str. 51  
66663 Merzig-Mechern  
01754193197

und

---

Name und Vorname

---

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ)

---

Geburtsdatum

---

Art der Veranstaltung

---

Telefonnummer/ Festnetz

### 1. Zeitangabe der Vermietung

Die Vermietung beginnt am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr.  
Datum eintragen Uhrzeit eintragen

und

Die Vermietung endet am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr.  
Datum eintragen Uhrzeit eintragen

## 2. Kosten der Vermietung

BETRAG	
100,00€	<b>Miete für Nicht Vereinsmitglieder</b>
100,00€	<b>Miete für Vereinsmitglieder</b> (Die im Jahr das erste Mal gemietet haben)
50,00€	<b>Miete für Vereinsmitglieder</b> (Die im Jahr das zweite Mal gemietet haben)
200,00€	<b>Kaution</b> (zuzahlen von den Nicht Vereinsmitgliedern)
15,00€	<b>Bei der Benutzung der Bierzelt Garnituren</b> (1 Tisch, 2 Bänke)
15,00€	<b>Heizpilz</b> (Ohne Gas)

Gerne bieten wir Ihnen auf Anfrage unsere Heizpilze zur Miete an. Der Mietpreis beträgt 15,00 Euro pro Heizpilz. Zusätzlich stellen wir Ihnen auch unsere Bierzeltgarnituren zur Verfügung, die ebenfalls zu einem Preis von 15,00 Euro pro Garnitur gemietet werden können.

Die Mietgebühr sowie eine Kaution sind vor Beginn der Vermietung zu entrichten. Im Falle der Anmietung von Heizpilzen und/oder Bierzeltgarnituren sind auch hierfür die entsprechenden Mietbeträge vor Beginn der Vermietung zu zahlen.

### Checkliste

Bitte ankreuzen

- Vermietungsschlüssel
- Mietvertrag
- Datenschutzerklärung
- Miete und Nebenkosten
- Räumlichkeiten erklärt.

Dem Mieter wird das Recht eingeräumt, den Veranstaltungsraum im Vereinsheim der Dorfgemeinschaft Mechern e.V. am Sportplatz Mechern im vereinbarten Zeitraum ausschließlich für private Veranstaltungen zu nutzen. Im Rahmen dieser Nutzung steht dem Mieter folgendes Inventar zur Verfügung (siehe Anlage):

- Tische & Stühle
- Küche, Geschirr, Besteck, Gläser
- Außenbereich, Grillplatz, Parkplatz
- Toilettenanlagen, (Toilettenpapier, Handtücher und Seife ist vom Mieter selbst mitzubringen)

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter im bestehenden Zustand, der ihm bekannt ist, zur Nutzung überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, sofern der Mieter bei der Übergabe keine Mängel beanstandet.

## Haftung

Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Nachweis eines Verschuldens für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung während der Veranstaltung sowie beim Auf- und Abbau verursacht werden.

Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen an den Räumlichkeiten oder dem Inventar unverzüglich mitzuteilen. Er haftet für alle Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Vermieter geltend gemacht werden. Sollte der Vermieter aufgrund eines Schadens direkt in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen freizustellen, einschließlich aller entstehenden Prozess- und Nebenkosten.

Im Falle unvorhersehbarer Störungen oder anderer Ereignisse, die die Veranstaltung beeinträchtigen, kann der Mieter keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter geltend machen. Für Schäden, die während der Mietdauer entstehen, haftet der Mieter. Die anfallenden Kosten werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Sollte die Kautionsverrechnung den Schaden nicht vollständig abdecken, wird der verbleibende Betrag gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage erforderlich, wobei die Kosten hierfür vom Mieter getragen werden. Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie für Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachten Ausstattungsgegenständen, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Vermieter haftet ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Nutzung der Räumlichkeiten und der Anlage verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Vereins.

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Das Parken auf dem Gelände (hinter der Schranke und vor dem Gebäude) ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Belästigungen der Anwohner, insbesondere durch ruhestörenden Lärm und Abfallentsorgung auf angrenzenden Grundstücken, sind zu vermeiden. Dekoration darf nicht mit Nägeln, Tackern oder ähnlichen Mitteln an Inventar sowie an Wänden, Türen, Fenstern, Decken oder Holz befestigt werden. In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist gestattet, wobei Aschenbecher zu nutzen sind.

Nach Ende der Veranstaltung sind die Lichter auszuschalten und Fenster sowie Türen zu verschließen. Vereinsmitglieder haben jederzeit Zugang zu nicht genutzten Gebäudeteilen sowie zur Außenanlage. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vereinbarungen durch ein beauftragtes Vereinsmitglied zu kontrollieren. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarungen oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen oder des Vereinsrufs ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen.

Eine Rückerstattung des Mietpreises sowie der Kautions entfällt in diesem Fall. Das Befahren des Fußballfeldes mit jeglichen fahrbaren Untersätzen ist untersagt. Das Vereinsheim und die Außenanlagen sind am Folgetag bis spätestens \_\_\_\_\_ Uhr in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Die Reinigung ist vom Mieter eigenständig durchzuführen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit seiner Unterschrift erklärt der Mieter, die Mietvertragsbedingungen (4 Seiten) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Der gesamte Mietpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ € sowie die Kautions (entfällt bei Mitgliedern) in Höhe von 200 € wurden entrichtet. Die Schlüsselübergabe hat stattgefunden und die Nutzung von Elektrogeräten, Heizung etc. wurde erläutert. Der Mietpreis sowie die Kautions sind bei Unterzeichnung des Vertrages fällig. Im Falle eines Rücktritts vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
- Bei Rücktritt bis zu 3 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
- Bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
- Die Kautions wird im Falle eines Rücktritts vollständig erstattet.

Nach erfolgter, unbeanstandeter Abnahme der Räumlichkeiten durch den vom Verein benannten Verantwortlichen wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet. Bei etwaigen Beschädigungen wird die Kautions mit den Forderungen des Vermieters verrechnet. Für Vereinsmitglieder entfällt die Kautions.

Strom-, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

Die Müllentsorgung kann gegen eine Gebühr von 10,00 € pro Sack übernommen werden. Der anfallende Müll ist sorgfältig zu trennen (Wertstoffe, Restmüll, Papier, Glas). Bei unzureichender Mülltrennung obliegt die Entsorgung vollständig dem Mieter.

Mechern, den: \_\_\_\_\_